

<i>Name:</i>	GRAUE PANTHER Deutschland
<i>Kurzbezeichnung:</i>	GPD
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

Anschrift: Alboinstraße 123
12105 Berlin
z. H. Herrn Hans E. Ohnmacht

Postfach 42 02 20
12062 Berlin

Telefon: (0 30) 75 51 73 94
(01 70) 3 24 81 72
(0 30) 72 32 07 78

Telefax: (0 30) 72 32 07 78

E-Mail: info@gp-d.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 14.04.2011)

Name:

GRAUE PANTHER Deutschland

Kurzbezeichnung:

GPD

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Vorsitzender:

Hans E. Ohnmacht

Stellvertreter:

Ronald Ratzkowski

Hans-Joachim Dulik

Schatzmeisterin:

Viola Völk

stellv. Schatzmeister:

Konrad Loba

Landesverbände:

./.

Satzung

Beschlossen auf der 2. Mitgliederversammlung
am 09.04.2011



G P D

GRAUE PANTHER Deutschland

Partei aller Generationen

gegründet 11. September 2010

Gültig für

- Bundesverband
- Landesverbände
- Kreisverbände

Ortsverbände



für

- *Aufklärung von Unwissen*
- *Schutz vor Willkür*
- *Befreiung von Bevormundung*

GRAUE PANTHER

Satzung

vom 09.04.2011

§1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

1. Die Partei führt den Namen **GRAUE PANTHER Deutschland**, Kurzfassung **GPD** und versteht sich als Partei der Generationen. Parteilose und Mitglieder anderer Parteien können bei Wahlen zu Parlamenten für die **GPD** kandidieren.
- 1.2 Sitz der Partei ist Berlin
- 1.3 Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik und die EU

§2 Aufnahme und Austritt der Mitglieder

- 2.1 Die Mitgliedschaft kann jede Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erwerben, sofern sie die Satzung und das Grundsatzprogramm anerkennt.
- 2.2 Der Kreisverbandsvorstand entscheidet über die Aufnahme der Mitglieder in seiner Gründungsphase oder wenn ein solcher nicht im Amt ist, entscheidet der Landesverband oder der Parteivorstand über die Aufnahme als Mitglied. Die Mitgliedschaft in einem Kreisverband wird durch den ersten Wohnsitz bestimmt. Ohne Kreisverband besteht Wahlfreiheit des Mitgliedes innerhalb des Landesverbandes.
- 2.3 Die Ablehnung des Aufnahmeantrages braucht nicht begründet zu werden.
- 2.4 Tod, Austritt oder Ausschluss beenden die Mitgliedschaft.
- 2.5 Die Beendigung der Mitgliedschaft bedeutet das sofortige Erlöschen aller Funktionen.

§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1 Die Mitglieder der Partei haben gleiches Stimmrecht.
- 3.2 Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied seinen 1. Wohnsitz im Gebietsverband hat und mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist (Aktives Wahlrecht).
- 3.3 Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt (Schriftform und Unterschrift erforderlich). Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- 3.4 Jedes Mitglied hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Mitglied kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, wo es seinen ersten Wohnsitz hat. (Passives Wahlrecht)
- 3.5 Mitgliedsbeiträge: (verfügbares Einkommen nach allen Abzügen)

Monatsnettoeinkommen	Monatsbeitrag
Unter 400 €	€ 2,00 €
400 - 600 €	€ 3,00 €
600 - 1200 €	€ 5,00 €
1200 - 1500 €	€ 9,00 €
1500 - 2000 €	€ 15,00 €
2000 - 3000 €	€ 30,00 €
Ab 3000 €	€ 60,00 €

Der zu zahlende Beitrag beruht auf einer Selbsteinschätzung, bei der von der Beitragsehrlichkeit ausgegangen wird. Der Beitrag kann bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch nach oben sowie nach unten angepasst werden.

- 3.6 Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Beiträge im Einzugsverfahren oder per Einzahlung / Überweisung o.ä. jeweils auf das zentrale Konto des Bundesverbandes zu leisten. Sollten aus irgendwelchen Gründen Beitragszahlungen bei unteren Gliederungen eingehen, sind diese verpflichtet, jene unverzüglich (innerhalb von 10 Tagen) auf das zentrale Bundeskonto weiterzuleiten. Das Mahnverfahren in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und die Verteilung der Beiträge obliegt der Bundespartei.
- 3.7 Nach einem vom Parteitag festzulegenden Verteilerschlüssel erhalten Landes-, Kreis – und Ortsverbände vierteljährlich ihre Beitragsanteile überwiesen. Der Gründungsparteitag vom 11.09.2010 hat folgenden Verteilerschlüssel festgelegt:
Bundesverband: 30 Prozent
Landesverband: 20 Prozent
Kreisverband 20 Prozent
Ortsverband: 30 Prozent
Es muss jedoch gewährleistet sein, dass, solange keine Ortsverbände bestehen, deren Beitragsanteile weiterhin dem Kreisverband zufließen. Wenn es keinen Kreisverband gibt, verbleibt das Geld beim Landesverband.
- 3.8 Zweckgebundene Spenden (auch Barspenden) werden, nach Abzug von 10% an die Bundespartei, unverzüglich dem vom Spender bestimmten Zweck zugeführt. Landes-, Kreis- und Ortsverbände sind gehalten, bis zur Einzahlung durch den Spender die Zweckbestimmung der Spenden zu klären.

Nicht zweckgebundene Spenden verbleiben bei der Bundespartei. Spendenzahlungen, auch von Nichtmitgliedern, sind ebenfalls in voller Höhe an das zentrale Bundeskonto weiterzuleiten. Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass die Spendenweiterleitung unverzüglich (s.3.6) an die benannten Gliederungen korrekt erfolgt. Nur der Bundesvorstand kann Spendenbescheinigungen ausstellen.

§4 Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder

- 4.1 Über Ordnungsmaßnahmen und Parteiausschlussverfahren entscheidet das zuständige Parteischiedsgericht.
- 4.2 Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder sind:
 - Erteilung einer Rüge
 - Zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung einzelner oder aller Funktionen bis zur Dauer von zwei Jahren.
 - Das zeitweilige Ruhen einzelner oder aller Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur Dauer von zwei Jahren.
 - Ausschluss aus der Partei.
- 4.3 Ordnungsmaßnahmen können eingeleitet werden, wenn ein Mitglied durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen die elementarsten Gründungsgrundsätze das Parteiinteresse schädigt oder sich sonst eines groben Verstoßes gegen die Satzung und Programm schuldig macht.
- 4.4 Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist.
- 4.5 Berufungsmöglichkeit und schriftliche Begründung beim Ausschluss von Mitgliedern regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§5 Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände

- 5.1 Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände trifft der Parteivorstand.
- 5.2 Zulässige Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände sind:
 - zeitweiliges Verbot von politischen Handlungen
 - Amtsenthebung eines Gebietsverbandsvorstands und Einsetzung eines kommissarischen Gebietsverbandsvorsitzenden durch den amtierenden Parteivorstand.
- 5.3 Im Falle des Abs. 5.2, Nr.1 sind Ordnungsmaßnahmen zulässig, wenn der Gebietsverbandsvorstand durch groben Verstoß gegen Grundsätze der Partei das Parteiinteresse schädigt, im Falle des Abs. 5.2, Nr.2, wenn der Gebietsverbandsvorstand beharrlich gegen die Beschlüsse der eigenen Gebietsverbandsversammlung verstößt.
- 5.4 Eine Maßnahme tritt außer Kraft, wenn sie nicht durch den nächsten Parteitag bestätigt wird.
- 5.5 Berufungsmöglichkeiten bei Ordnungsmaßnahmen regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§ 6 Allgemeine Gliederung der Partei

- 6.1 Die Partei **GRAUE PANTHER Deutschland** gliedert sich in Landesverbände, Kreisverbände und Ortsverbände sowie Arbeitsgemeinschaften, die auch übergreifend gebildet werden können.
- 6.2 Die Gebietseinteilung der Landesverbände entsprechen den Gebieten der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3 Die Gebietseinteilungen der Kreis- und Ortsverbände entsprechen den Kommunalen Gliederungen.

§ 7 Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstandes und der übrigen Organe

- 7.1 Der Parteivorstand (Präsidium) besteht aus höchstens 8 geheim gewählten Mitgliedern. Der Bundesvorstand soll aus 10 Personen bestehen und ständigen geborenen Mitgliedern des Parteivorstandes, das sind die Landesvorsitzenden bzw. die Stellvertreter bei den Landesverbänden, bei welchen die 1. Vorsitzenden Mitglieder des Bundesvorstandes sind. Hier gilt der Grundsatz: Geborene Mitglieder sind entsprechend ihrer Wahlfunktion in den Landesverbänden persönliche Mitglieder des Bundesvorstandes. Bei Abstimmungen des Parteivorstandes sind jeweils 3 geborene Mitglieder stimmberechtigt. Bei jeder Vorstandssitzung werden die 3 wahlberechtigten Personen von den dort anwesenden geborenen Mitgliedern gewählt. Der geschäftsführende Parteivorstand (Präsidium) besteht mindestens aus:
 - der/dem Bundesvorsitzenden
 - der/dem 1. Stellvertreter/in des/der Bundesvorsitzenden
 - den zwei Stellvertretern/innen
 - dem/der Bundesschatzmeister/in
 - dem/der stellvertretenden Bundesschatzmeister/in
- 7.2 Der Parteivorstand wird in jedem zweiten Jahr neu gewählt. Der Parteivorstand soll möglichst paritätisch besetzt werden.
- 7.3 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages erhält. Haben Kandidaten/innen diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt sind dann die Kandidaten/innen, welche die meisten Stimmen erreichen. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.
- 7.4 Der Parteivorstand leitet die Partei.
- 7.5 Die Partei ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und des sonstigen Vermögens über die das Präsidium als haftender Vorstand verfügt. Er ist berechtigt, in eigenem Namen und aus eigenem Recht alle der Partei **GPD GRAUE PANTHER Deutschland** zustehenden Ansprüche gegen Schuldner der Partei geltend zu machen.

- 7.6** Das Präsidium vertritt mit mindestens zwei Unterschriften die Partei gerichtlich und außergerichtlich. Sind nach den Wahlvorschriften mindestens drei Unterschriften erforderlich, so sind notfalls neben der/dem 1. Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreter/innen auch die übrigen Vorstandsmitglieder unterschreibungsberechtigt.
- 7.7** Gerichtsstand ist der Sitz der Partei.
- 7.8** Der Parteivorstand kann jederzeit die Organisationsgliederungen kontrollieren, von ihnen Aufschlüsse anfordern und Abrechnungen verlangen. Er hat das Recht, an allen Zusammenkünften der einzelnen Parteigliederungen beratend teilzunehmen.

§8 Beschlussfassung durch die Mitglieder und Delegiertenversammlungen

- 8.1** Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er tritt mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr zusammen. Er setzt sich zusammen aus:
- I.**
- 1.** Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung, die ganz aus Vertretern der Gebietsverbände besteht, wird entsprechend dem Parteiengesetz (§13) auf der Grundlage der Zahl der vertretenden Mitglieder bemessen.
 - 2.** Die Ergebnisse der Gebietsverbände bei den Bundestags - bzw. Europawahlen werden durch Vertreter (Delegierte) in der Vertreterversammlung berücksichtigt.
 - 3.** Geborene Mitglieder der Vertreterversammlung sind:
 - a)** die auf dem Bundesparteitag geheim gewählten Bundesvorstandsmitglieder und
 - b)** die 1. Landesvorsitzenden der Landesverbände (dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die geborenen Vertreter / Delegierten ein Fünftel der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten darf)
- II.**
- 1.** 50 % der Delegierten sind gemäß Punkt 1 mitgliederabhängig. Der Delegiertenschlüssel beträgt je 100 Mitglieder einen Delegierten.
 - 2.** 30% der Delegierten des Parteitages werden durch die erreichten Prozente auf der Grundlage der Zweitstimmen bei der letzten Wahl auf Bundesebene (Europa- bzw. Bundestagswahl) festgelegt.
 - 3.** max 20 % der Delegierten sind geborene Delegierte (funktionsbezogen)
- III.**
Die Delegierten werden für den Berichtszeitraum von 2 Jahren durch die Landesverbände in geheimer Abstimmung gewählt.
- 8.2** Der Parteitag beschließt insbesondere
- das Parteiprogramm
 - die Satzung
 - die Beitragsordnung
 - die Schiedsgerichtsordnung
 - Bündnisse oder Verschmelzung mit anderen Parteien
 - Auflösung der Partei
- 8.3** Der Parteitag nimmt mindestens jedes zweite Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und fasst über ihn Beschluss. Der finanzielle Teil des Berichts ist vor der Berichterstattung durch drei Rechnungsprüfer, die vom Parteitag gewählt werden, zu überprüfen.
- 8.4** Der Parteitag wählt den Parteivorstand.

§9 Voraussetzung, Form und Frist der Einberufung der Mitgliederversammlungen sowie Beurkundung der Beschlüsse

- 9.1** Der Parteitag ist vom Parteivorstand einzuberufen.
- 9.2** Der Parteitag hat über den Ort, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll, zu beschließen.
- 9.3** Der Parteitag soll einen Monat vorher mit der vorläufigen Tagesordnung und Anträgen durch einfachen Brief an alle Mitglieder einberufen werden.
- 9.4** Anträge für den Parteitag sind von Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften schriftlich mit kurzer Begründung beim Parteivorstand einzureichen. Anträge an den Parteitag werden von Orts- und Kreisverbänden über den Landesvorstand weitergeleitet, der für eine sachgerechte Form sorgt und beschließt, ob er den Antrag befürwortet. Anträge werden vom Bundesvorstand jederzeit entgegengenommen. Die Abgabe beim Bundesvorstand endet mit der den Landesverbänden vorher bekannt gegebenen Frist oder spätestens zum Termin der fristgerechten Absendung der Einladung.
- 9.5** Über den Parteitag und die Beschlüsse wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von jeweiliger Protokollführung und jeweiliger Versammlungsleitung unterschrieben wird.
- 9.6** Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben.

§10 Wahlen zu Volksvertretungen

- 10.1** Die Aufstellung von Bewerbern/innen zu Wahlen von Volksvertretungen muss in geheimer Abstimmung im Rahmen der gültigen Wahlgesetze erfolgen.
- 10.2** Kandidaten/innen für Gemeindevertretungen bzw. Kreistage werden von den Kreis - bzw. Ortsverbänden geheim gewählt.
- 10.3** Kandidaten/innen für Landeslisten für Bundestags- und Landtags-wahlen werden durch die zuständigen Wahlkreisversammlungen in geheimer Wahl gewählt.
- 10.4** Direktkandidaten/innen für Bundestags- und Landtagswahlen werden durch die zuständigen Wahlkreis- Versammlungen in geheimer Wahl gewählt.

- 10.5** Es muss gewährleistet werden, dass sowohl bei der Aufstellung der Kandidaten/innen für Parlamentswahlen als auch bei der Entsendung von gewählten Kandidaten/innen in Parlamente durch die Partei **GPD GRAUE PANTHER Deutschland** die paritätische Besetzung in Männer und Frauen Beachtung findet.

§11 Auflösung der Partei oder eines Gebietsverbandes oder der Verschmelzung mit einer anderen Partei

- 11.1** Hat der Parteitag die Auflösung der Partei oder die Verschmelzung mit einer oder mehreren anderen beschlossen, so findet eine schriftliche Urabstimmung von allen Mitgliedern statt, die zum Abstimmungszeitraum ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben. Die Urabstimmung ist spätestens drei Monate nach dem Parteibeschluss durchzuführen. Anhand der schriftlich abgegebenen Stimmen entscheidet eine Zwei-Drittelmehrheit über Bestätigung oder Ablehnung des Parteitagsbeschlusses.
- 11.2** Bei Auflösung der Partei fällt das Parteivermögen dem Bundesverband Graue Panther e.V. mit Sitz Berlin zu. Dieser ist verpflichtet, das anfallende Vermögen entsprechend der Satzung gemeinnützig zu verwenden.

§12 Rechenschaftslegung der Partei

- 12.1** Der Parteivorstand hat über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Partei **GRAUE PANTHER Deutschland** innerhalb eines Kalenderjahres zugeflossen sind sowie über das Vermögen der Partei in einem Rechenschaftsbericht öffentlich Rechenschaft zu geben.
- 12.2** Der Rechenschaftsbericht muss von einem Wirtschaftsprüfer nach den jeweiligen gültigen Vorschriften des Parteiengesetzes geprüft werden.
- 12.3** Der Rechenschaftsbericht ist bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres beim Präsidenten des Deutschen Bundestages einzureichen.
- 12.4** Der Rechenschaftsbericht der Partei ist dem jeweils auf seine Veröffentlichung folgenden Parteitag zur Erörterung vorzulegen.
- 12.5** Der Rechenschaftsbericht besteht aus einer Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung sowie einer Vermögensrechnung.
- 12.6** In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverbänden sowie der Kreis- und Ortsverbände je nach Landesverband aufzunehmen.
- 12.7** Die Rechenschaftslegung unterliegt den Vorschriften des Parteiengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§13 Parteischiedsgerichte

- 13.1** Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten der Partei oder eines Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern und Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung der Satzung sind beim Parteivorstand und bei den Landesverbänden Schiedsgerichte zu bilden.
- 13.2** Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen nicht Mitglied eines Vorstandes der Partei oder eines Gebietsverbandes sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen.
- 13.3** Die Zusammensetzung und das Verfahren der Schiedsgerichte werden durch eine Schiedsgerichtsordnung geregelt, die vom Parteitag zu beschließen ist.
- 13.4** Das Bundesschiedsgericht wird durch das gewählte Landesschiedsgericht Berlin besetzt bis eine Bestätigung oder eine andere Besetzung durch den Bundesparteitag vorliegt.

§ 14 Sonderrechte des Parteivorstandes

- 14.1** Der Parteivorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, soweit diese von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden.

§15 Geltung der Satzung für Untergliederungen

- 15.1** Diese Satzung gilt auch für Orts-, Kreis- und Landesverbände. Soweit eine unmittelbare Anwendung einzelner Vorschriften nicht in Betracht kommt, sind diese sinngemäß (§9.3) anzuwenden. Für die Untergliederungen werden Mitgliederversammlungen mit einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen durch einfachen Brief an jedes Mitglied einberufen.
- 15.2** Orts- und Kreisverbände können ab 3 Mitgliedern mit mindestens drei Vorständen gegründet werden. Landesverbände brauchen mindestens 3 Vorstandsmitglieder.
- 15.3** Gebietsverbände mit über 250 Mitgliedern haben die Möglichkeit, analog nach § 8.1 zu 20 Wahl-Programm-Punkte 2010 - 2016 für 16 Bundesländer verfahren. Gebietsverbände unter 250 Mitgliedern haben Mitgliederversammlungen durchzuführen



Überreicht durch

- Arbeiten bis 67 ?
- Zwei-Klassen- Medizin?
- Städte und Gemeinden in Not?
- Sozialer Kahlschlag?

Nicht mit uns!

Wenn bestehende Systeme nicht mehr zeitgemäß sind oder funktionieren, muss man umdenken. Die etablierten Parteien sind aber flexibel wie eine Eisenbahnschiene und haben nur ihren Machterhalt im Sinn.

Ihre Wahlalternative:

GRAUE PANTHER Deutschland

Was in anderen europäischen Länder funktioniert (z.B.: Schweiz, Dänemark) funktioniert auch bei uns!

20-Punkte Programm

Punkte 01 - 08 Wirtschaft

- 01 Arbeitsmarkt
- 02 SO-WI
- 03 Wirtschaftspolitik
- 04 Finanzpolitik
- 05 Verkehrspolitik
- 06 Verbraucherschutz
- 07 Landwirtschaftspolitik
- 08 Umwelt- / Mitweltpolitik

Punkte 09 - 15 Zusammenleben in der Gesellschaft

- 09 Sozialpolitik / Menschenrecht
- 10 Wohnen und Heime
- 11 Gesundheitspolitik
- 12 Kinder und Jugend
- 13 Bildungspolitik
- 14 Kultur und Sport
- 15 Bündnisse

Punkte 16 - 19 Demokratischer Rechtsstaat

- 16 Demokratie und gesetzgebende Gewalt (Legislative)
- 17 Demokratie und Gerichtswesen (Judikative)
- 18 Demokratie und innere Sicherheit
- 19 Demokratie und äußere Sicherheit (Verteidigung)

Punkt 20

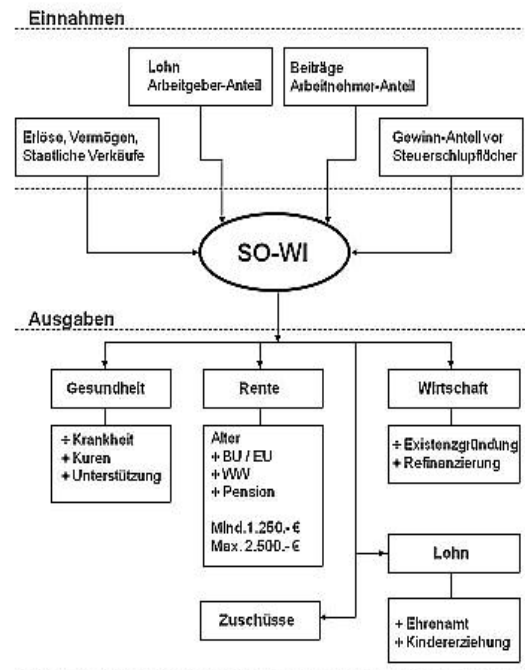
20 Europa

Interesse geweckt?

Mehr unter:
www.gp-d.de

Mitgliedsantrag unter:
gp-d.de/mitgliedsantrag.pdf

SOWI – Finanzierungsplan





Schiedsgerichtsordnung

Für Bund, Länder, Kreis-und Ortsverbände vom 09.04.2011

GPD – GRAUE PANTHER Deutschland

§1

- 1.1 Für Maßnahmen nach §4 und §13 der Parteisatzung sind in erster Instanz Landesschiedsgerichte zuständig.
- 1.2 Das Bundesschiedsgericht wird durch das gewählte Landesschiedsgericht Berlin besetzt bis eine Bestätigung oder eine andere Besetzung durch den Bundesparteitag vorliegt.
- 1.3 Das Landesschiedsgericht ist zu bilden aus der/dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern/innen. Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts werden von der jeweiligen Landesversammlung für zwei Jahre gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, Wiederwahl ist zulässig.
- 1.4 Von den streitenden Verfahrensbeteiligten kann auf Antrag beider Seiten für einzelne Streitverfahren statt der gewählten Beisitzer von jeder Seite ein Beisitzer benannt werden.

§ 2

- 2.1 Über Berufungen gegen die Entscheidungen der Landesschiedsgerichte nach §4 und §13 der Parteisatzung entscheidet das Parteienschiedsgericht. Dieses ist zu bilden aus der/dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern/innen, die vom Parteitag für zwei Jahre gewählt werden. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. § 1.3 ist anwendbar.
- 2.2 Über Berufungen gegen Entscheidungen des Parteivorstandes nach § 5 der Parteisatzung entscheidet der Parteitag nach Anhörung der Streitparteien.

§ 3

- 3.1 Das Schiedsgericht wird auf schriftlichen Antrag tätig, der an die/den Vorsitzende/n zu richten ist.
- 3.2 Antragsberechtigt sind einzelne Mitglieder sowie die Vorstände der Gebietsverbände.
- 3.3 Soweit der Parteivorstand nach § 5 der Parteisatzung zur Entscheidung zuständig ist, kann er durch Mehrheitsbeschluss, der den in § 3.5 geregelten Voraussetzungen zu entsprechen hat und an den Antragsgegner zurück zustellen ist, das Verfahren einleiten.

- 3.4** Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz bzw., Sitz des Antragsgegners.
- 3.5** Anträge an die Schiedsgerichte sind unter Darlegung des Sachverhalts mit Gründen und Beweismitteln zu versehen.
- 3.6** Unzulässige Anträge sind vom angerufenen Schiedsgericht im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung zurück zuweisen.
- 3.7** Alle Verfahren sind zügig durchzuführen. Mündliche Verhandlungen sind auf spätestens zwei Monate nach Antragseingang bei der/dem Vorsitzenden anzusetzen; im Verhinderungsfall sind die Streitparteien innerhalb von drei Wochen über Verzögerungen zu benachrichtigen. In der Ladung zur mündlichen Verhandlung sind die Beteiligten darauf hinzuweisen, dass im Falle des Nichterscheinens ohne sie verhandelt werden kann.
- 3.8** Im Einverständnis der Streitparteien können Verfahren schriftlich ohne mündliche Verhandlung durchgeführt werden.
- 3.9** Ein Schiedsrichter kann wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst ablehnen, wenn ein Grund vorliegt, der Misstrauen in seine Unparteilichkeit rechtfertigen kann.
- 3.10** Die Schiedsgerichte haben zur Aufklärung des Sachverhalts auf Grund des Vortrags der Beteiligten die erforderlichen Beweise zu erheben.
- 3.11** Die Verfahren vor den Schiedsgerichten sind nicht öffentlich. Dieses gilt auch, soweit der Parteitag als Berufungsinstanz nach §2.2 zu entscheiden hat.
- 3.12** Von allen Schiedsverfahren sind Niederschriften zu fertigen. Diese sind von der/dem Vorsitzenden und einer/m Beisitzenden zu unterzeichnen.
- 3.13** Die Schiedsgerichte haben in jeder Verfahrenslage auf gütliche Beilegung des Streits hinzuwirken. Ein Antrag kann in jeder Lage des Verfahrens ohne Zustimmung des Antragsgegners zurückgenommen werden.
- 3.14** Die Schiedsgerichte entscheiden mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Soweit der Parteitag als Berufungsinstanz fungiert, gelten Stimmenthaltungen als ungültig.
Die Entscheidungen sind zu begründen und schriftlich unter Angabe des Tages der Entscheidung und der Abfassung den Beteiligten mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.
- 3.15** Berufungen sind innerhalb eines Monats bei dem/der Vorsitzenden des Schiedsgerichts einzulegen, dass die Entscheidung erlassen hat. Die Berufung ist schriftlich einzulegen und zu begründen.
- 3.16** Die Berufungsinstanz kann auf Aufhebung oder Änderung der angefochtenen Entscheidung erkennen oder die Berufung zurückweisen.
- 3.17** Die Verfahren sind kostenfrei. Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten ihre notwendigen Auslagen auf Antrag ersetzt. Kosten, Auslagen und Zeugen- oder Sachverständigenaufwendungen werden nicht erstattet.

GPD GRAUE PANTHER



Deutschland

20 Wahl-Programm-Punkte 2011 - 2016 für 16 Bundesländer

Beschlossen auf der 2. Mitgliederversammlung

Vorweg gesagt:

Dieses Programm ist in Anlehnung des Programmes der Partei 'Die Grauen-Graue Panther' der Gründerin Frau Trude Unruh erstellt worden und soll im Sinne der Gründerin das politische Erbe darstellen und fortführen.

Punkte 01-08 Wirtschaft

- 01 Arbeitsmarkt
- 02 SO-WI
- 03 Wirtschaftspolitik
- 04 Finanzpolitik
- 05 Verkehrspolitik
- 06 Verbraucherschutz
- 07 Landwirtschaftspolitik
- 08 Umwelt-/Mitweltpolitik

Punkte 09 - 15 Zusammenleben in der Gesellschaft

- 09 Sozialpolitik/Menschenschutz
- 10 Wohnen und Heime
- 11 Gesundheitspolitik
- 12 Kinder und Jugend
- 13 Bildungspolitik
- 14 Kultur und Sport
- 15 Bündnisse

Punkte 16-19 Demokratischer Rechtsstaat

- 16 Demokratie und gesetzgebende Gewalt (Legislative)
- 17 Demokratie und Gerichtswesen
- 18 Demokratie und Innere Sicherheit
- 19 Demokratie und Äußere Sicherheit (Verteidigung)

Punkt 20

- 20 Europa

20 Programm-Punkte

PRÄAMBEL

Die Wahrung der Menschenwürde und Menschenrechte ist für uns unabdinglich. Wir wollen eine Gesellschaft, die jedem Menschen seine Persönlichkeitswerte sichert, um in Frieden und Freiheit leben zu können unter Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Wir sind stolz darauf Menschen zu sein, die nach unendlich scheinenden, schwierigen Zeiten in Unfreiheit und diktatorischen Staatsformen eine demokratische Bundesrepublik Deutschland geschaffen und die friedliche Wiedervereinigung erreicht haben. Wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, in Frieden und Freiheit mit allen Völkern leben zu können.

In unserem Land sollen Toleranz, Ehrlichkeit und menschliche Verbundenheit nicht verloren gehen, dafür setzen wir uns ein. Wir verpflichten uns, unsere freiheitlich demokratische

Staatsform zu bewahren und deren Gegnern entschieden entgegen zu wirken, „entschlossen, ein demokratisches und solidarisches Gemeinwesen zu erneuern, in dem das Wohl und die Stärke Aller aus dem Schutz der Schwachen erwächst“.

Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes, fordern aber die Beseitigung des Makels von dessen Vorläufigkeit, das heißt, wir wollen eine - wie im Grundgesetz angekündigte - Verfassung. Die einseitige Erklärung des Bundestages, das Grundgesetz sei nunmehr die Deutsche Verfassung, reicht uns nicht aus.

Wir fordern die Einführung von Volksentscheiden: Keine Entmündigung des Volkswillens, der zwischen den Wahlen kaum gehört wird. Die Bürgergesellschaft erfordert mehr direkte Demokratie.

Die Zukunft unseres Landes sehen wir in der Einbindung in ein föderales Europa mit wirtschaftlich und kulturell starken Regionen. Dazu brauchen wir eine europäische Rahmenverfassung, die den nationalen Besonderheiten Raum lässt bei gleichzeitiger parlamentarischer Kontrolle der europäischen Verwaltungen.

Wir wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und nicht - wie bisher - „Staats-Angehörige mit eingeräumten Rechten“. Der Staat muss für die Menschen da sein und darf sich nicht im Selbstzweck erschöpfen.

Nach der europäischen Währungseinheit (Euro) **sofortige steuerliche, wirtschaftliche und soziale Angleichung. Die besten Regelungen aus allen Ländern sollen zum Standard werden.**

Medien- und Meinungsvielfalt, Kultur- und Bildungsangebote in allen Regionen sollen das Leben der Bürgerinnen und Bürger bereichern. Wir wollen viele Zentren, aber keinen Zentralismus.

Wir treten dafür ein, dass die Menschen nicht nur in Freiheit leben, frei reisen und sprechen können, sondern, dass sie Verständnis für ihre Sorgen finden, Akzeptanz und Anerkennung ihrer Lebensleistung verspüren.

PUNKT 01: ARBEITSMARKT

Beschäftigungspolitik und Soziale Sicherungssysteme

- Für Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Für Weiterbildung und Umschulungen bei sich ständiger verändernder Arbeitswelt
- Für sichere Renten heute und morgen
- **Versicherungsschutz für alle statt Schwarzarbeit- Eingliederung Arbeitslose Sozialhilfeempfänger Finanzierung von Arbeit statt von Arbeitslosigkeit**
- **Familienarbeit - Erwerbsarbeit - Schutz Arbeitseinkommen - Volkskapitalismus - Klein- und Mittelbetriebe**
- Gleichsetzung von Familienarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit (keine „unbezahlte“ Sozialarbeit mehr in allen Lebensbereichen)
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Deutschland
- Erhalt volkswirtschaftlich wertvoller Arbeitsplätze und Wiederherstellung und Bewahrung gesunder Umwelt
- Größerer Schutz des Arbeitseinkommens zur Sicherung des erreichten sozialen Lebensniveaus
- Volkskapitalismus statt Manchester (Groß)-Kapitalismus oder Staatskapitalismus, um die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen
- Konsequente Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Sie schaffen die meisten neuen Arbeitsplätze und leisten so einen enormen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung.
- Verminderung von Schwarzarbeit, die vom Versicherungsschutz ausschließt, um die bewusst herbeigeführte Kriminalisierung vieler Menschen abzuwenden
- Keine Zwangsarbeitsplätze für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sondern langfristige Eingliederungsprogramme
- Arbeit, nicht Arbeitslosigkeit muss finanziert werden. Dies leistet der SO-WI (s. Punkt 02)

Neue Arbeitsformen:

- Nicht weniger, sondern flexibel arbeiten
- Arbeitnehmer müssen am Gewinn ihrer Arbeit beteiligt werden
- Permanente Anpassungsqualifizierung in der Arbeitswelt
- Aufbau von Arbeitslosen-Selbsthilfeeinrichtungen und Interessengruppen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess
- Alters- und geschlechtsneutrale Ausschreibungen bei Stellenangeboten (Diskriminierungs-Verbot!)
- Arbeit für alle ist in einem fortschrittlich organisierten Gemeinwesen unerlässlich
- Tarifpolitik darf weder durch Arbeitgeber noch durch Gewerkschaften zum Hemmschuh für

Arbeitsmarktentwicklung werden.

PUNKT 02:

NATIONALER SICHERHEITSFONDS FÜR SOZIAL-WIRTSCHAFT

Einführung des SO-WI Nationaler Sicherheitsfonds für Sozial-Wirtschaft

Er leistet:

Nationaler Mindestlohn

In der Höhe der z.Z. gültigen Mindestpension für Beamte (ca. 1.440,- EURO)

Steuerfreigrenze

In der Höhe der z.Z. gültigen Mindestpension für Beamte (ca. 1.440,- EURO)

Nationale Mindestrente

In der Höhe der z.Z. gültigen Mindestpension für Beamte (ca. 1.440,- EURO)

Zur **Senkung der Lohn-Nebenkosten** führen die Unternehmen Beiträge nicht Personen-sondern ertragsbezogen (ca. 5%) ab -durchgerechnet von Wirtschaftsverbänden. Die Beiträge der Arbeitnehmer in den SO-WI sollen sich dann bei ca. 10% einpendeln.

Das bewirkt: ... keine

Zwangsbeiträge mehr in ein bankrottetes Umlagesystem („Generationenvertrag“)

... keine

arbeitsplatzgebundenen Lohnnebenkosten für Rente /Arbeitslosigkeit

... keine

staatliche Einflussnahme, sondern Selbstverwaltungsorgane im Fonds

... keine

Fremdentnahmen durch den Bund (z.B. Rentenkasse etc.)

Er finanziert sich durch:

Staatliche Verkäufe, Erlöse, Vermögen „Arbeitgeber-Anteile“ + Arbeitnehmer-Anteile aus Löhnen u. Gehältern, Beiträge von Selbständigen Gewinne

(konsequente Beseitigung der Steuerhinterziehung); 50% aller unüblichen Gewinne

Alle zahlen ein:

... Arbeiter, Angestellte, Arbeitgeber,

... Beamte, öffentlicher Dienst

... Selbständige

... Politiker und Parlamentarier

... die bisherigen Fremd- Entnahmen aus den Renten- / Arbeitslosenkassen müssen in den SO-WI eingezahlt werden (Fonds-Grundstock)

Dadurch wird der Regierung die Verfügungsgewalt über die gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenkassen sofort entzogen. Der bisherige Missbrauch wird unterbunden. Nur die Kontrolle bleibt beim Staat.

- ab 45 Versicherungsjahren voller Rentenanspruch.
- Schluss außerdem mit dem Renten-Betrug im jetzigen System, dass Jahrgängen, die nach 1943 geboren sind, trotz erreichter 45 Versicherungsjahre mit 60 Jahren noch keine Rente ohne Abschläge auszahlen will. Diese Jahrgänge sollen doch tatsächlich eine Rente ohne Abschläge erst mit 65 Jahren bekommen, was heißt, dass sie 50 Versicherungsjahre aufweisen müssen, während alle Berechnungen der Renten-Versicherung auf 45 Beitragsjahren fußen. Und das ist nicht revidierter Beschluss der „Rentenreform von 1992 - ein Deal der großen Alt-Parteien. - Das ist Betrug!

PUNKT 03: WIRTSCHAFTSPOLITIK

Wirtschaft

- Jung und Alt bauen gemeinsam die heutigen sozialen Sicherungssysteme um durch Einrichtung eines SOWI - Nationaler Sicherungsfonds für Sozialwirtschaft. Ausführliche Darstellung unter PUNKT 01: ARBEITSMARKT. -Er beinhaltet: Mindestlohn, Steuerfreigrenze, Mindestrente.
- Erreichen wollen wir: Menschenwürde im Volks-Kapitalismus. Im Grundgesetz steht „Eigentum verpflichtet...“. Wir fordern: Eigentum und Kapital verpflichten, Banken und Versicherungen sollen von „unüblichen“ Gewinnen bis zu 50% als Investitionsmittel im Inland einsetzen. Keine Enteignung der Mittel aber die gesetzliche Verpflichtung, dies zu tun.
- Alterssicherung (Rente), Arbeitslosigkeit, Krankenkasse, Pflegerisiko ... alle Bürgerinnen müssen sich absichern, können aber ihr eigenes Modell wählen, wie bei der Autohaftpflicht.

- Unternehmen: Zeitlich begrenzte Strukturhilfen präventiv oder gerade rechtzeitig sollten die Verwerfungen bei Markt Anpassungen auffangen an Stelle von Dauer-Subventionen.
- Rohstoffe: Welt-Ressourcen-Struktur gegen die Verschwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe.
- Garantie von Ausgleichszahlungen an die Entwicklungsländer.
- Innovation aus Forschungsergebnissen: Neue Produkte nur, wenn sie nachweislich der Lebensqualität des Menschen dienen.
- Mittelstandsbetriebe (Besonderheiten): Es sollten auch selbstverwaltete Betriebe und Genossenschaften gefordert werden (zinsgünstige Finanzierung statt Subventionen).
- Kleinbetriebe (bis 20 Mitarbeiter/innen): Sonderregelungen, z.B. bei Arbeitsplätzen mit Bezahlung bis zur Hälfte der „Armutsgrenze“, Zahlung der Pflichtversicherungen aus dem Steueraufkommen des Staates.
- Keine Arbeitsverhältnisse ohne Sozialabgaben
- Arbeitslosigkeit: Aufbau von Arbeitslosen-Selbsthilfe-Unternehmen, s. PUNKT 01: ARBEITSMARKT.

Energiewirtschaft

Alternative Energien - Nicht erneuerbare Energien

- Vorrangig konsequente Erforschung und Umsetzung von Solar-, Meeres- und Windenergie. Dadurch sukzessive Ablösung der nicht erneuerbaren Energien.

Versicherungswirtschaft

Stopp der Verschwendung von Versichertengeld - Stopp der Vermögensvernichtung

- Für eine dringende Reform des Versicherungswesens (in Deutschland) Unterstützung des Bundes der Versicherten und anderer Verbraucher-Organisationen.
- Insbesondere Trennung von Versichertengeld und Unternehmensgeld, Abschaffung der Zehn-Jahresverträge.
- Bei dann klaren Vermögensverhältnissen und Wettbewerbsvoraussetzungen Senkung von Milliarden-Kosten und höhere Renditen für Lebensversicherungen unter Beitragseinsparungen von vielen Milliarden pro Jahr.
- Neue Kalkulationen für private Krankenversicherungen, keine über die Inflationsrate hinausgehenden Beitragserhöhungen - auch bei bestehenden Verträgen.
- Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen soll die Interessen der Versicherten wahrnehmen, sie vor Schaden bewahren, und nicht die Interessen der Lobbyisten der Versicherungen.
- Stopp der Vermögensvernichtung der Bürgerinnen und Bürger durch Abzocken bei falscher Beratung bei Geldanlagen und bei „betreutem Wohnen“.

PUNKT 04: FINANZPOLITIK

Finanzen

Stopp der Staatsverschuldung - Haushaltsmitteleinsatz - Bedürfnisse der Bürger/innen - Steuerflucht verhindern

- Staatsverschuldung sofort stoppen! Die Finanzen müssen wieder in Ordnung gebracht werden. Geld darf nur dort eingesetzt werden, wo es für Bürgerinnen und Bürger sinnvoll ist.
- Haushaltsmittel mit Priorität einsetzen für: eine sichere Bundesrepublik;
- ökologisch und ökonomisch abgesichertes Verkehrswesen;
- ein Sozialversicherungssystem unter Einzahlung aller ohne Ausnahme.
- Vorübergehende Strukturhilfemaßnahmen und moderne Kommunikationsmittel für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Finanzierung von Arbeitsplätzen, Umweltschutz, Wohnungsbau.
- Staatliche Kredite (nicht Subventionen) an Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften, Vereine, Initiativen, um Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen
- Erfüllung der Forderungen von Bundesfinanzhof und Rechnungshöfen, mit Sanktionsrecht; Steuern drastisch senken, ungerechtfertigte Steuervergünstigungen streichen.
- Bestrafung öffentlicher Steuerverschwendung nach dem Verursacherprinzip,
- Verhinderung von Familiensplitting an Stelle von Ehegattensplitting,
- Umgestaltung des Parteienfinanzierungsgesetzes- und Abgeordnetengesetzes.

Verbraucherkonkurs Schuldnerberatung Wohnungssicherung

- Garantien für Wohnraum und lebenswichtige Dienstleistungen wie Strom, Wasser, Gas,

Telefon usw.

- einen Schutz des Arbeitseinkommens bzw. der Sozialhilfe.
- Eingrenzung der Sippenhaft bei der Kreditaufnahme (keine Hinzuziehung für gar nicht oder gering verdienende Frauen und Männer zu den Kreditverträgen ihrer Partner).
- Verbot sozialer Diskriminierung; jeder hat ein Recht auf ein eigenes Konto und gleiche Preise für alle Finanzdienstleistungen. - Wir verweisen auf die Forderungen des Vereins für Kreditgeschädigte (VfK).

PUNKT 05: VERKEHRSPOLITIK

Verkehrsberuhigte Städte - Güter auf die Schiene - neue Verkehrspolitik

- Verbesserung der Verkehrsbedingungen in der Stadt und auf dem Land
- Verkehrsberuhigte Städte
- Aufbau eines attraktiven Nahverkehrs im Städteverbund unter Einbeziehung des Umlandes (ÖPN V)
- Einsatz von Taxen und Großtaxen bis vor die Haustür
- Benzinsparende, giftfreie und leise Kraftfahrzeuge als gesetzlicher Standard (Wasserstoff-Technik Elektrotechnik u.a.)
- Verlagerung des Gütertransportes auf Schiene und Wasserwege
- Gefahrguttransporte zu Wasser (z.B. Öltanker) und zu Lande (z.B. Chemie-Laster) mit besonderen Auflagen oder Verboten belegen
- Umgestaltung der rollenden Lagerbestände aller Betriebe
- Ansätze einer neuen Verkehrspolitik: Verkehr vermeiden (entsprechende Gestaltung der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen) Verkehrsverlagerung (Nahverkehr, Fahrradwege, Fußwege ausbauen) Verkehrssysteme optimieren und kombinieren
- Schluss mit der Autofahrerabzocke
- Sämtliche Kfz Abgaben incl. Mautgebühren dürfen nur zweckgebunden für den Neubau/Unterhalt von Straßen verwendet werden.

PUNKT 06: VERBRAUCHERSCHUTZ

Dem Menschen nützliche Produkte - risikofreie landwirtschaftliche Methoden - Schutz vor Gefahren

- Alle Produkte müssen dem Menschen nützen, erst danach dürfen ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle spielen.
- Transparente und verständliche Deklarationspflicht für alle Produkte. Massive Kontrollen von unabhängigen Kontrolleuren mit schriftlichen Aufzeichnungen und Prüfplaketten sollen jegliches Risiko ausschließen.
- Risikofreie landwirtschaftliche Methoden (s. PUNKT 07: Landwirtschaftspolitik)

Wir fordern erweiterten Verbraucherschutz bei:

- Elektrosmog
- Schuldnerfallen
- Kredithaien
- unseriösen Verträgen, unseriösen Gewinnversprechungen (Kaffeefahrten, Lotteriegewinnen usw.)

Wir fordern Verbraucherschutz unter anderem für:

- gesundheitskonforme Textilien

PUNKT 07: LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

Agrar-Reform Umweltschutz artgerechte Tierhaltung / kurze Transportwege Tierschutz

- Erhalt volkswirtschaftlich wertvoller Arbeitsplätze und Wiederherstellung gesunder Umwelt auch in der Landwirtschaft
- Agrarindustrie wird abgelehnt (s. auch PUNKT 20: EUROPA). Das bedeutet: Artgerechte Tierhaltung, kurze Transportwege, Zwang zu regionalen Schlachthöfen; Verbot der Verwendung von Separatoren-Fleisch und sonstiger Tierabfälle für menschliche und tierische Nahrung. Wir fordern eine andere Tötungs- und Zerlegungfall von Schlachttieren, um eine Verseuchung der Nahrungskette zu verhindern.
- Tiere sind Lebewesen: Bei Nutztierhaltung artgerechte Haltung und Versorgung
- Konsequenter Tierschutz: weltweit
- Schluss mit barbarischen und unnötigen Tierversuchen

PUNKT 08: UMWELTPOLITIK/MITWELTPOLITIK

Ressource ERDE - Herstellung gesunder Bedingungen - Verursacherprinzip bei Medikamenten - Kleingärten - alternative Energien - Umgang mit Rohstoffen

- Sofortprogramm zur Verhinderung der weiteren Vergiftung von Nahrung, Luft, Wasser und Boden sowie von Bodenerosion
- Sofortiges Herstellungsverbot für alle nicht abbaubaren Produkte
- Müllvermeidung sowie Reduzierung von Deponierung und Verbrennung von Müll
- Herstellungsverbot aller gesundheitsgefährdender Stoffe in Lebensmitteln schon bei der Herstellung der Rohstoffe
- Konsequente Anwendung des Verursacherprinzips auch bei Medikamenten (nicht der Geschädigte, der Verursacher hat die Beweislast)
- Bestandhaltung von Kleingärten gesetzlich schützen, keine Vernichtung oder Umsiedlung, jedoch Anpassung des Bundeskleingartengesetzes an die moderne Gesellschaft
- Vorrangig konsequente Forschung für Solar-, Meeres-, Windenergie etc., sowie für die Entwicklung wieder verwertbarer Produkte
- Welt-Ressourcensteuer gegen die Verschwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe (s. auch „Energiepolitik“)

PUNKT 09: SOZIALPOLITIK / MENSCHENSCHUTZ

Familienleben - Alleinerziehende selbstgewählte andere Lebensformen

- Die Familie verdient den besonderen Schutz des Staates, wie auch alle in anderen Lebensformen lebenden Menschen.
- Wir treten dafür ein, dass Ehepaare und Alleinerziehende die gleichen Möglichkeiten haben, um ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit/Gesundheit zu erziehen. Deshalb brauchen wir mehr Kindergärten und Jugend-Einrichtungen in Deutschland.
- Wir fordern auch Gerechtigkeit und Anerkennung in der Gesellschaft für selbstgewählte andere Lebensformen. So wie die Menschen verschiedenartig sind, ist die Gesellschaft vielschichtig.
- In der Gesellschaft, für die wir eintreten, verbindet sich Freiheit mit Rücksichtnahme, Gemeinschaftssinn und Selbstverantwortung.

Gleichberechtigung Frauen

Gleiche Berufschancen - bezahlte Familien-Arbeit - Sicherung von Mann und Frau - Kinder-Geld / Kinder-Einkommen - Tagesschulen—nicht-staatliche Schulen und Einrichtungen - Fristenregelung - Anonyme Geburt

- Mehr Frauen in die politische und gesellschaftliche Verantwortung
- Konsequente Verwirklichung gleicher Lebens- und Berufschancen, von Frau und Mann
- Gleichsetzung von Familienarbeit und bezahlter Erwerbsarbeit (keine „unbezahlte Sozialarbeit mehr) in allen Lebensbereichen
- Aufbau einer eigenständigen Sicherung von Mann und Frau
- Eigenständiges Einkommen der Kinder - gestaffelt nach Lebensjahren -finanziert durch z.B. Abbau des Ehegattensplittings (dadurch menschlichere Regelungen bei Scheidungen und Entlastung von Sozialämtern, Gerichten, Arbeitgebern)
- Abbau von Lasten, die Familien tragen
- Erhöhung und soziale Staffelung des Kindergeldes auf die Hand des Erziehenden unter besonderer Beachtung niedriger Erwerbseinkommen
- Förderung von Elterninitiativen, ganzheitlichen Tagesschulen usw., von freien Initiativen wie Tagesmüttern, Betriebskindergärten, Kinderhotels und Schulen für Freizeitkultur
- staatliche Anerkennung nicht-staatlicher Schulen, wenn die Grundsätze von Demokratie und Meinungsfreiheit gewahrt werden
- keine Behinderung privater Initiative durch staatliche Eingriffe z.B. bei Krippen, Kindergärten, Horten und Alten-Wohngemeinschaften
- § 218-Fristenregelung bis 12 Wochen in der Klinik auf Krankenschein ohne Kostenbeteiligung der Frauen und ohne Begründung, warum
- Frauen und Mädchen die Möglichkeit der anonymen Geburt geben, damit Kinder auch in Notlagen der Mütter gesund /zur Welt kommen und Mütter keine Repressalien fürchten müssen. - Einrichtung von Baby-Klappen / Moseskörben; familienähnliche Versorgung

PUNKT 10: WOHNEN UND HEIME

Wohnen

Sozialer Wohnungsbau Eigenheime - Mieten Erhalt von Wohnsubstanz neue Wohn- Formen - Spekulation verhindern

- Schaffung von ausreichendem, modernem, preiswertem Wohnraum durch Förderung von sozialem Wohnungsbau und Eigenheimen
- Mieten dürfen 20% des Nettoeinkommens nicht übersteigen. Erstattung der Differenz nach Vergleichsmiete an Vermieter über bundesweite Ausgleichskasse
- Einführung eines Miet-Systems: 1/3 für Investitionen, 1/3 Gewinn für Vermieter, 1/3 in eine Solidar-Ausgleichskasse würde das Entstehen von Obdachlosigkeit erheblich einschränken
- Eigenheimbau für geringer Verdienende gezielt fördern durch: höhere Abschreibung und niedrigere Finanzierungskosten; auch aus der eigenen pfändungsfreien Pflicht-Lebensversicherung zu festgeschriebenen Zins- und Tilgungssätzen (nur für den Eigenbedarf)
- keine unbezahlbaren Mieten bei neuen Sozialwohnungen.
- Kommunen sollen errichtete Häuser finanzieren, verwalten und unterhalten; sie können diese auch verkaufen - auch an Investoren, die Abschreibung und Steuervorteile nul/en - wenn sie dann im Gegenzug faire Mieten garantieren.
- Besondere Förderung neuer Wohnformen im Generationenbund (Mindestforderung: Steuerliche Abschreibung)
- Bekämpfung der Grund- und Bodenspekulation

Heime

Heimgesetz - Aufenthaltsbestimmungsrecht Dauerwohnsitz -Wahlrecht bei Versorgungs- Diensten keine Monopole bei der Versorgung-Wille des Betroffenen Altenschutzgesetz - Heimpolizei - Betreutes Wohnen -Reform Betreuungsgesetz

- Reform des Heimgesetzes vom 15.03.1990 im Sinne des Grundrechtsschutzes von Würde und Wohnung - auch in Pflegeheimen und Psychiatrien
- Das Heimgesetz vorrangig im Dienst zum Schutz der Bewohner
- Heimpolizei in Alten – Pflege – und Kinderheimen, unangemeldete und freie Kontrollen.
- Auflösung der (menschenfeindlichen) Strukturen in den Heimen der Wohlfahrtsverbände, Kommunen oder anderer Träger
- Bestimmung jedes Menschen oder seines ‚Beistandes‘ über seinen Dauer-Aufenthaltsort (Heim, Wohnung, Familie, Wahlfamilie, Pensionen, Bauernhöfe, Wohngemeinschaften)
- Kein Dauer-Wohnsitz in einem Pflegebett auf einem Mehrbett-Zimmer (Verfassungsverstoss)
- Kranken-, Pflege- und Wohnungsdienste müssen in freier Wahl von den Betroffenen oder deren Vertrauensbeiständen abgerufen werden können.
- Volle Unterstützung und Solidarität mit Behinderten und für Menschen ab 60, konsequente Ausschöpfung des § 75 BSHG.

PUNKT 11: GESUNDHEITSPOLITIK

Gesundheit aus dem Vertrauen von Patient und Arzt

Anspruchsdenken aufgeben - Nutzen für den Patienten - Ziel Lebensqualität - Familienarzt - jeder Privatpatient - Schulmedizin/alternative Medizin - Pflegesysteme - Klinikformen - Patient und Arzt bestimmen gemeinsam die Therapie - Patientenschutzkammern - Arzneimittelsicherheit - Heil- und Hilfsmittel - Suchtkranke Gesundheitsprüfsteine

- Familienarzt (Family-Doctor, Hausarzt, Primärarzt) als Mittler zwischen Patient und Kostenträger, als Gesundheitsmanager zur Begleitung des Patienten durch alle Vorbeuge- und Behandlungsmaßnahmen zur Erreichung einer guten Lebensqualität.
- Heraushalten von Fremdleistungen aus der Krankenversicherung

Wir fordern:

- Ausgaben an den Lebensbedürfnissen der Menschen und am medizinisch Notwendigen ausrichten.
- Jeder ein Privatpatient mit spezifizierter Rechnung und Gegenzeichnung, bevor die Kasse zahlt (Kostenerstattung).
- Gleichberechtigtes Miteinander von Schulmedizin und alternativer Medizin.
- Haus(arzt)-Pflegesystem einrichten zur Vermeidung von Krankenhauseinweisungen.
- Ambulante Pflegeversorgung vor Heimpflege.
- Zentrale Aufklärungszentren für Therapieauswahl und Arzneimittelsicherheit.
- Einführung von unabhängigen Patientenschutzkammern (Kunstfehler, Berufsgeschädigte).
- Behandlungsfreiheit für alle schulmedizinischen und anerkannten alternativen Behandlungsmethoden (Kulanzmodell bei nicht von den Kassen anerkannten Methoden bei

- Heilerfolg).
- Verbesserte Heilungsgarantie der Pharmaindustrie zur Arzneimittelsicherheit. Konsequente Produkthaltung auch bei Medikamenten (Verursacherprinzip).
- Selbstbestimmung der Patienten nach einem klar definierten Behandlungskonzept in Abhängigkeit vom Charakter und der Schwere der Erkrankung nach dem Grad neuester medizinischer Erkenntnisse und nach dem Grad der Erkrankung/Behinderung.
- Auflösung von Monopolverträgen im Bereich der Hilfsmittel (Rollstühle u.a.).

Organhandel / neue Ethik in der Medizin

Handel mit Leichenteilen - Genforschung Vermeidung Mehrfachbehandlungen Weg mit Fremdkosten Ärztliche Weiterbildung Chronisch Kranke Pflege - Gerichtsmedizin

- Strenge Richtlinien bei Organhandel
- Verbot des Verkaufs von Leichenteilen und Embryonen ohne Genehmigung der Verstorbenen oder Hinterbliebenen
- Genforschung darf nicht zur Entwertung des Menschen führen. Sie soll zur Erhaltung der Gesundheit beitragen und nicht Allmachtsphantasien dienen.
- Sicherung von Behandlungsqualität durch ein kontrolliertes Weiterbildungssystem für Ärzte
- Budget für chronisch Kranke erhöhen
- Patientengerechte Pflege (s. Heime)
- Stopp mit Schließung gerichtsmedizinischer Institute - im Gegenteil flächendeckender Ausbau einschließlich Verankerung bei Polizeistationen
- Bei Totenscheinen Entlastung der Hausärzte durch Gerichtsmedizin

PUNKT 12: KINDER und JUGEND

Kinder

Zukunft der Gesellschaft Chancengleichheit Schutz vor Missbrauch

- Kindesarmut, Chancen-Ungleichheit und Diskriminierung sind zu beseitigen
- Austarierung zwischen Kindeswohl und Elternrechten
- Soziale Rahmenbedingungen, welche die Verwirklichung des Kinderwunsches ermöglichen, ohne ein Armutsrisiko einzugehen

Jugend

Jugend-Bildung - Jugend-Freiräume - Welterfahrung

- Beseitigung der zunehmenden Jugend-Obdachlosigkeit, statt dessen familienähnliche Wohngemeinschaften
- Schutz vor Missbrauch und Gewalt als Leistung der Gesellschaft Der Jugend müssen Freiräume eingeräumt werden, organisiert und unorganisiert und gesellschaftliche Partizipation muss möglich sein (Jugendgremien, Jugendgemeinderäte)
- Der integrative Unterricht von Behinderten und Nicht-Behinderten muss ausgebaut werden
- Die Ausbildung ist den Anforderungen in einer modernen Welt anzupassen Aber auch die moderne Welt muss an die Bedürfnisse aller, auch der Kinder und Jugendlichen, genau wie der Behinderten und angepasst werden (Verkehr, Umwelt, Lebensraum) Eltern-unabhängige Grundsicherung für Erststudierende

PUNKT 13: BILDUNGSPOLITIK

Gezielte Förderung - private Initiativen gleichwertig

Lehrer - Forschung und Lehre

- Förderung von Elterninitiativen, ganzheitlichen Tagesschulen usw., von freien Initiativen wie Tagesmüttern, Betriebskindergärten, Kinderhotels und Schulen für Freizeitkultur
- Staatliche Anerkennung nicht-staatlicher Schulen, wenn sie die Grundsätze von Gleichheit, Meinungsfreiheit, Selbstbestimmung und Humanität anerkennen
- Keine Behinderung privater Initiativen durch staatliche Engstirnigkeit, z.B. bei Krippen, Kindergärten und Horten
- Lehrer sollen Familien mit schulpflichtigen Kindern entlasten bei Schularbeiten und Freizeitgestaltung. Dazu müssen sie gut ausgebildet, aber nicht unbedingt Beamte sein (Lehrermangel!)
- Solidarisierung mit Schüler- und Studentenprotesten gegen willkürliche Verkürzung und Verlängerung von Schul- und Studienzeiten
- Vielfalt von Studiengängen, früherer Eingliederung von Studierenden in das Arbeitsleben
- Ausgewogenes Verhältnis bei den aufgewendeten Stunden für Lehre und Forschung an den Hochschulen in Relation zu den gezahlten Bezügen

- Hier sind Bund und Länder gefordert; das Gleichheitsprinzip wie bei allen Arbeitnehmern einzuführen. Kürzung der Semesterferien führt dann folgerichtig zu:
- Straffung von Studiengängen, Verkürzung der Ausbildungs- und Studienzeiten für Hochschulabsolventen, mehr berufsbegleitendem, fortgeschrittenem Studium

PUNKT 14: KULTUR UND SPORT

Kultur

Kulturerbe - Medien - Pressefreiheit - Verbands- u. Vereinsleben vor Freizeitindustrie

- Vergabe der Medien-Spitzenjobs nach Leistung. Wir wollen keine parteibuchabhängigen Medienleute.
- Schutz des Weltkulturerbes und der Regionalkultur, der Dialekte und Sprachen - auch von Minderheiten - muss gewährleistet sein und eine Rolle in der Gesellschaft spielen
- • Wir unterstützen die Pflege der deutschen Sprachkultur
- Gegen kulturelle Verarmung und für Freiheit der Kunst
- Neuschreibung der Geschichte (bei den sogenannten Entdeckungen); Geschichtsklitterung ohne Selbstbetrug auf vielen Feldern beseitigen
- Unterstützung alternativer Lebens- und Kulturformen
- Dezentrale Kulturarbeit ist abzusichern (wenn Kürzungen erfolgen, muss auf allen Gebieten gekürzt werden, nicht nur bei der Kultur)
- Alle öffentlichen Einrichtungen müssen leicht zugänglich und Barrierefrei (also auch für Behinderte) zu erreichen sein
- Wir treten für die Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien ein, damit eine breit angelegte Meinungsbildung möglich wird
- Garantie der Pressefreiheit zur wirksamen Kontrolle der staatlichen Macht. Macht-Missbrauch muss öffentlich gemacht und geahndet werden
- Faire medienkundliche Erziehung und Medienethik muss gefördert werden. Verharmlosende, steigend hemmungslosere Darstellung von Gewalt und Menschen-Entwürdigung lehnen wir ab
- Ehrenamtliche Tätigkeit in Nachbarschaft, Verbänden, Vereinen und Initiativen im gesellschaftlichen, schöpferischen und sportlichen Bereich ist zu fordern und sollte gleich gewichtet neben den Angeboten der Freizeitindustrie stehen

Sport

Freizeit - Breitensport - Spitzensport

- Freizeit und Sport sind nicht der Freizeitindustrie zu überlassen
- Persönlichkeitsbildung, altersgerechter Breiten- und Spitzensport sowie Behindertensport sind verbindliche Aufgabe der öffentlichen Hand unter Einbeziehung und Förderung privater Initiativen

PUNKT 15: Bündnisse

Zur Durchsetzung dieses Parteiprogramms sind wir offen für die Mitgestaltung zur politischen Interessensvertretung der Selbsthilfeorganisationen, Verbände und Vereine. Das Fachwissen von Persönlichkeiten und unabhängigen Institutionen können Eingang finden in unsere politischen Entscheidungen.

Den hier beispielhaft genannten Organisationen bieten wir die Zusammenarbeit an:

- Amnesty International
- Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen
- BUND
- Bund der Steuerzahler
- BdV Bund der Versicherten
- Die Tafeln
- Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
- Dienst für den Frieden
- Direkte Demokratie
- DLRG
- Patienten-Verbände
- Rotes Kreuz
- DGzRS
- Religionsgemeinschaften
- Verbraucher-Initiativen

Wir sind offen für weitere Institutionen und Verbände, die hier nicht genannt sind, **aber unserer politischen Zielsetzung entsprechen.**

PUNKT 16: DEMOKRATIE UND GESETZGEBENDE GEWALT (LEGISLATIVE)

Verfassung - Bürgerrechte - Volksentscheide - Wahlen

Volksentscheide

- Einführung von Volksentscheiden in Fragen, welche für die Bevölkerung von größter Wichtigkeit sind, z.B.:
- Neue Verfassung
- Verträge zu Europa (Maastrichter Vertrag und andere)
- Sozial-Reformen
- Verringerung auf einer 2-Prozent-Klausel bei Wahlen
- Reduktion der demokratischen Repräsentations-Ämter; Reduzierung der Regierungszeiten auf maximal 2 Wahlperioden für Amtsinhaber
- Trennung von Amt und Mandat, weil die Abgeordneten die Regierung kontrollieren sollen
- Urwahl bei Kommunal- und Landtagswahlen (Personenwahl). Hier entscheidet keine Prozentzahl über den Einzug in diese Parlamente, sondern die Anzahl der erhaltenen Stimmen der Kandidatin / des Kandidaten (bei Stimmengleichheit beim letzten Platz: Stichwahl oder Losverfahren)
- Wegfall der Unterschriftensammlung für Direktwahlkandidaten bei nicht in den Parlamenten vertretenen Parteien, wenn diese dreimal in Folge zu Wahlen zugelassen wurden
- Keine Erschwernis, am Wahlkampf teilzunehmen (überhöhte Gebühren und ähnliches)

Bevölkerungs-Politik

- Stärkung von Familien und familienähnlichen Lebensformen (Kinder sollten nicht unter Sozialhilfe aufwachsen müssen)
- Keine Diskriminierung von Kinderlosen und Alleinlebenden
- Einwanderungspolitik statt „Ausländer-Problematik (Gesichtspunkte: kein Mensch darf als „illegal“ diskriminiert werden; keine Abschiebung hier heimisch gewordener Menschen; keine Abschiebung hier geborener und eingeschulter Kinder samt Familie; Bleiberecht für Geschiedene)
- Asylanten sollten für ihre Sozialhilfe auch arbeiten dürfen und nicht zum, „Nichtstun gezwungen“ sein (Gefahren der Kriminalisierung würden gleichzeitig abgebaut.)

PUNKT 17: DEMOKRATIE UND GERICHTSWESEN (JUSTIZ)

Justiz - Beamte - Staatstätigkeit

Justiz

- Grundlegende Justizreform durch veränderte Strafverfahren; vereinfachte Verfahren
- Opferschutz vor Täterschutz
- Kronzeugenregelung modifizieren (vorhandene Erfahrungen einarbeiten)
- Zivilprozesse: Vereinfachung der Verfahren Verbraucherschutz gesetzlich stärken
- Keine Gerichtsprozesse von Sozialversicherungsträgern untereinander. Gesetzlich eingerichtete Einigungsstellen bei Möglichkeit der Kostenaufteilung. Einigung innerhalb von 6 Monaten.
- Keine Vermögensvernichtung bereits Geschädigter durch Prozesse und Prozessdauer
- Verwaltungsgerichtsbarkeit Beschleunigte Verfahren
- Mehr Entscheide über Einigungsstellen als Gerichtsprozesse der Verwaltungen untereinander

Beamte

- Beamten-Quote und Quote öffentlicher Dienst nach Art. 137,1-3 GG
- Selbstbedienung und Überprivilegierung dieser Gruppen abbauen (Gleichheitsprinzip)

Korruptionsbekämpfung

- **Korruptionsregister anlegen**
- **Isolierung krimineller Firmen**
- **Telefonüberwachung:** Telefonüberwachung nur in schweren Fällen der Korruption und Kriminalität ermöglichen.)
- **Kronzeugen-Regelung**
- **Sanktionen** „Ordnungsgelder sind für viele Firmen „Peanuts“. Sanktionen müssen von der Geldstrafe bis zum Börsenausschluss reichen.“
- **Härtere Strafen für bestechliche Abgeordnete**
- **Anzeigepflicht**

- **Sperre bei Wechsel in die Privatwirtschaft** „Niemand darf einen Posten bei der Firma bekommen, mit der er als Amtsträger jahrelang befasst war.

PUNKT 18: DEMOKRATIE UND INNERE SICHERHEIT

Polizei - Opferschutz - organisierte Kriminalität - Korruption Asyl

- **Opferschutz vor Täterschutz**
- gezielte Schwerpunktbildung von Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung
- personelle und materielle Ausstattung der Polizei, um ihrer Schutzfunktion gerecht werden zu können
- mehr Solidarisierung des Staates mit den Opfern von Straftaten, Opferrehabilitation vor Täterrehabilitation
- Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG, strenger Maßstab bei Anwendung von „Gefahr im Verzug“
- Aufspürung von Gewinnen aus Straftaten organisierter Kriminalität und der illegalen Geldflüsse, strengste Anwendung vorhandener Gesetze und deren Verbesserung
- All diese Forderungen weitgehend im Einklang mit denen der Berufsvertretungen der Polizeiparten (Schutz-, Kriminalpolizei, Bundesgrenzschutz usw.)
- Jede Form des politischen Extremismus lehnen wir ab
- Auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen unter dem Schutz von uns allen und damit des Staates stehen
- Europäische Lösungen im Asylrecht haben Vorrang und müssen schnell realisiert werden (unter konsequenter Anwendung des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention)
- Uneingeschränktes Asylrecht für politisch Verfolgte
- Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen; Rückführung in die Heimatländer ermöglichen
- Keine Ghettoisierung von Bevölkerungsteilen

PUNKT 19: DEMOKRATIE UND ÄUSSERE SICHERHEIT

Verteidigung - Außenpolitik - Welt-Friedens-Schutz-Organisation

- Konsequente und aktive Friedens- und Abrüstungspolitik
- Sofort Stopp und ersatzlose Streichung von Mega-Rüstungsprojekten; drastische Senkung des Rüstungsetats
- Ächtung von chemischen, biologischen, atomaren Waffen und Landminen, daher auch keine Stationierung von chemischen, biologischen und atomaren Waffen in unserem oder einem anderen Land
- Ächtung jedes Weltwirtschaftssystems, in dem die reichen die armen Länder schamlos ausbeuten
- Entwicklungshilfe zur Selbsternährung und Selbsthilfe, damit soziale Ungerechtigkeit und bittere Not nicht zu kriegerischer Gewalt führen
- Kein Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei Demonstrationen oder Streiks an Stelle von Polizei, um „Ordnung zu schaffen“, aber: Einsatz bei Katastrophenhilfe
- Rechtzeitige Konfliktprävention
- Friedensinitiativen

PUNKT 20: EUROPA

Der Vertrag über die Europäische Union (EU) ist am 1. November 1993 in Kraft getreten; ohne breite Zustimmung der Menschen, weil ohne Volksentscheide in den meisten beteiligten Ländern.

Deshalb:

- Europäischer Sozial- Ausgleichs-Fonds wie Weltbank, Welthandel (GAIT) usw.
- Europäische Einbindung in eine Welt-Friedens-Schutz-Organisation
- Europäische Agrarpolitik mit existenzfähigen Bedingungen für bäuerliche Betriebe, keine Milliarden für unnötige Lagerung und Vernichtung (von Agrar-Produkten);
- Verbot von Viehtransporten quer durch Europa, regionale Schlachtungen und Bearbeitung von Produkten
- Europäische Regelung für eine Doppel-Staatsbürgerschaft
- Europäische Lösungen im Asylrecht mit einer Verbesserung der „Genfer Flüchtlingskonvention“

Wir sehen Europa als Chance bei veränderten Strukturen der Macht.

Das bedeutet:

- Eine von den Bürgerinnen und Bürgern getragene europäische Verfassung mit **parlamentarischer Kontrolle** der europäischen Verwaltungen
- gläsernes Parlament und gläserne Abgeordnete (Diäten, Pauschalen, sonstige Einkünfte)
- Haushaltsanteil-Bestimmung durch die Bürgerinnen und Bürger samt Abrechnung an den bürgerlichen Souverän (Bürgerbeteiligung am Haushalt)
- mehr **Volksentscheide** zur *Gestaltung* einer *tatsächlichen* Bürgergesellschaft
- ein föderales Europa mit wirtschaftlichen Regionen
- viele **Zentren**, aber **keinen Zentralismus**
- unmittelbare Durchsetzung der Wirtschaftsunion (nicht nur der Währungsunion)
- **Europäische Grundrechte-Charta**
- Einhaltung der Konvergenzkriterien, die Bedingung für die Einführung des Euro waren
- **Dauerhafter Stabilitäts -Abbau** der Staatsverschuldung und der Haushaltsdefizit-Quote -
- **Abschaffung der Bio-Ethik-Konvention** (Behinderte dürfen nicht gegen ihren Willen zur medizinischen Behandlung oder zu Testzwecken herangezogen werden)
- **Aufbau einer europäischen Ost-West-Gemeinschaft** (EOWG) loser Verbund ohne Beitrittszwang.
- **Eindeutige gerichtsbeständige Definitionen** in der EU, Abbau von Überreglementierungen.

DER BUNDESVORSTAND

Bundvorsitzender: Hans E. Ohnmacht

1. Stellvertretender Bundvorsitzender: Ronald Ratzkowski

stellvertretender Bundvorsitzender: Hans Joachim Dulik

Bundesschatzmeisterin: Viola Völk

Stellv. Bundesschatzmeister Konrad Loba